

Lehr-Lern-Methode

Der Lehr-/Lernvertrag

Carolin Sutter*

A. Angaben zur Veranstaltung

- Hochschule: SRH Hochschule Heidelberg
- Veranstaltungsart/Veranstaltungsname: Vorlesung mit Übung/ Kapitalgesellschaftsrecht
- Größe und Zusammensetzung der Gruppe: 60 Studierende, 5. Trimester
- Dauer der Veranstaltung: Ein Trimester mit 6 TWS, insges. 60 Stunden

B. Rahmenbedingungen

- Räumlichkeit: Je nach Gruppengröße Vorlesungssaal oder Seminarraum
- Benötigte Materialien/technische Ausstattung: keine
- Zeitaufwand für die Vorbereitung: 10 Minuten
- Zeitaufwand für die Durchführung: 30 Minuten
- Zeitaufwand für die Evaluation/Nachbesprechung am Ende der Veranstaltung: 10-20 Minuten, ggf. je 5 Minuten für gelegentliche Zwischenevaluation(en) im Veranstaltungsverlauf

C. Beschreibung der Methode

Beim Lehr-/Lernvertrag handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen dem Dozenten und den Studierenden als Lernende, in welcher festgelegt wird, welche Qualifikationsziele mit der Veranstaltung erreicht werden sollen und wie sich der Veranstaltungsrahmen gestaltet. Der Lehr-/Lernvertrag kann sowohl zu Beginn einer Lehrveranstaltung als auch ergänzend während einzelner Lehr-/Lerneinheiten zur Fixierung fachlicher Zwischenschritte eingesetzt werden.

Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird der Lehr-/Lernvertrag genutzt, um die Lehrveranstaltung insgesamt mit ihren Inhalten sowie die intendierten Qualifikationsziele im Sinne von Handlungskompetenzen, zu denen neben Fach- und Methodenkompetenzen auch Sozial- und Selbstkompetenzen zählen, vorzustellen. Vervollständig wird dies durch Ausführungen zu den Lehrmethoden sowie zu den Prüfungsformen mit den zugrundeliegenden Beurteilungskriterien: Was müssen die Studierenden am Ende der Veranstaltung wissen und können, wie werden diese Kompetenzen erarbeitet, adäquat geprüft und bewertet?

Während einzelner Lehreinheiten kann mittels Lehr-/Lernvertrag zusätzlich verdeutlicht werden, welche die Ziele der gegenwärtigen Veranstaltung sind und wie diese auf dem Weg zum Erreichen des Gesamtziels anzusiedeln sind.

* Die Autorin ist Professorin für Unternehmensrecht und Internationales Wirtschaftsprivatrecht an der SRH Hochschule Heidelberg.

Zur Abrundung wird mittels eines Lehr-/Lernvertrags von den Beteiligten gemeinsam herausgearbeitet, wie der Rahmen der Lehrveranstaltung gestaltet und wie kommuniziert wird. Hierzu zählen beispielsweise Umgangsformen, Kommunikations- und Feedback-Regeln, Pünktlichkeit, Mitarbeit, (Nicht-)Nutzung von Handys, Smartphones und Tablets während der Veranstaltung sowie die Erreichbarkeit des Lehrenden außerhalb der Veranstaltung.

Der Lehr-/Lernvertrag kann entweder in Gruppen oder im Plenum erarbeitet werden. Eine solche gemeinsame Erarbeitung ist vor allem für die Festlegung der formellen Rahmenbedingungen von Relevanz. Für die Vorstellung der Qualifikationsziele bietet es sich dagegen an, dass der Dozent die Inhalte darlegt und hier um das Commitment der Studierenden bittet, an der fachlichen Zielerreichung aktiv mitzuwirken. Die erzielten Eckpunkte werden mündlich oder schriftlich fixiert. Eine Verschriftlichung kann durch Protokollanten aus der Reihe der Studierenden erfolgen und ist allen Kommilitoninnen und Kommilitonen z.B. über eine Lernplattform zur Verfügung zu stellen.

D. Ziele und Vorzüge der Methode

Der Lehr-/Lernvertrag ist die Basis für eine gelingende Lehrveranstaltung, fördert das Grundverständnis für das Fach und legt neben der fachlich-methodischen eine formelle Grundlage für die gemeinsame Arbeit von Dozenten und Lernenden. Durch die aktive Einbeziehung der Studierenden von Anfang an werden deren selbstverantwortliche Mitarbeit, Leistungsbereitschaft und Engagement sowie Reflexionsfähigkeit gefördert.

Besonders durch die Festlegung formeller Aspekte sollte darüber hinaus eine größere Störungsfreiheit gewährleistet sein, so dass eine Konzentration auf die inhaltliche Arbeit möglich ist.

Der Lehr-/Lernvertrag ist fachungebunden und kann für jede Veranstaltungsform angewendet werden. Die Methode eignet sich für jede Gruppengröße und ist damit unabhängig von der Teilnehmerzahl.

E. Erfahrungen und Empfehlungen

I. Umsetzung in der Praxis

Jede Lehrveranstaltung damit zu beginnen, Inhalte und Ziele derselben vorzustellen, sollte State of the Art sein. Dies mittels Lehr-/Lernvertrag zu tun, bildet den formalisierten roten Faden für die gemeinsame Arbeit. Zugleich ist der Lehr-/Lernvertrag sowohl für den Lehrenden als auch für die Studierenden Reflexionsinstrument, anhand dessen der Grad der inhaltlichen Zielerreichung der Lehrveranstaltung gemessen werden kann. Evaluation und Nachbesprechung schließen die Veranstaltung ab.

II. Reaktion der Studierenden

Der Lehr-/Lernvertrag sollte zunächst abstrakt vorgestellt und eingeführt werden. Die Studierenden sind auf Sinn, Zweck und Nutzen hinzuweisen, damit Akzeptanz,

Verständnis und Mitwirkungsbereitschaft für den Methodeneinsatz bestehen und die intendierte Zielsetzung erreicht wird. Dass der Veranstaltung durch den Lehr-/Lernvertrag ein Rahmen gegeben wird, wodurch Transparenz und klare Strukturen geschaffen werden, wird seitens der Studierenden positiv aufgenommen. Diese fordern die Einhaltung der vereinbarten Kommunikations- und Umgangsformen von den Kommilitoninnen und Kommilitonen streng ein und achten gegenüber dem Dozenten aufmerksamer als bisher auf inhaltliche Stringenz.

F. Fazit/ Empfehlungen

Auch in einem großen Fach wie der Rechtswissenschaft ist die Anwendung verschiedener didaktischer Methoden empfehlenswert. Die Kombination unterschiedlicher „kleiner“ Methoden¹, die in eine Vorlesung eingebettet werden können, sorgt für ein anspruchsvolles Studienangebot, das den studentischen Lernprozess effektiv unterstützt und einer Aktivierung der Lernenden dient.

Der Dozent wird vom reinen Lehrenden zum Lernbegleiter der Studierenden. Zugleich wird das Hinterfragen von Inhalt und Stil der eigenen Lehrtätigkeit angeregt. Der Einsatz des vorgestellten Lehr-/Lernvertrags ist folglich sowohl für die Studierenden als auch für die Dozenten von Nutzen. Ausprobieren lohnt sich!

Weiterführende Literaturhinweise:

Böss-Ostendorf, Andreas/ Senft, Holger, Einführung in die Hochschul-Lehre: Ein Didaktik-Coach, Leverkusen 2010, S. 209 f.

Rózsa, Julia, Aktivierende Methoden für den Hochschulalltag, Heidelberg 2012, S. 103 ff.

1 Als „kleine“ Methoden werden Lehrmethoden bezeichnet, die man in der Regel innerhalb einer Unterrichtseinheit anwenden kann. Zu den „großen“ Lehrmethoden zählen solche, die in der Regel über mehrere Tage bis Wochen angewendet werden, also zeitlich und organisatorisch mehr als eine Lerneinheit erfassen. Des Weiteren werden auch jene Methoden unter die „großen“ Methoden subsumiert, die als didaktisches Konzept einer gesamten Lehrveranstaltung zugrunde liegen.